

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0416/20/5 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender  <b>Fraktion CDU/FDP</b>
---

Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Kurztitel  Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
---

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a. **§ 6 (4) Streichung von Satz 1.**
- b. **§ 6 (4) Streichung in Satz 2 der Wörter „für alle Nutzungsarten“ und „20“ Einfügen von „40“.**

(4) ~~Abstellplätze außerhalb von Gebäuden sind dergestalt mit fest verankerten Anlehnbügeln auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen 4 werden kann.~~ Bei Neubauten sind ~~für alle Nutzungsarten~~ ab **20** **40** Abstellplätze mindestens 25 % zu überdachen oder gemäß § 6 (5) in umschlossenen Gebäuden unterzubringen.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

### Begründung

Es muss weiterer Überregulierung entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabilisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP